



e-Marke der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke

Der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke hat zu Beginn dieses Jahres die e-Marke zunächst in Reihen seiner Mitglieder und mit der Light+Building im April 2008 auch in der Öffentlichkeit eingeführt. Seit Beginn des Jahres nutzen die Mitgliedsverbände des ZVEH die e-Marke als Logo.

Im Gegensatz zum E-Blitz, dem alten Innungszeichen, gibt es bei der e-Marke einige Unterschiede, über die wir Sie hiermit gerne informieren möchten. War der E-Blitz juristisch betrachtet eine so genannte Kollektivmarke, so ist die e-Marke eine Individualmarke. Um sie führen zu können, muss ein Markennutzungsvertrag mit dem ZVEH abgeschlossen werden. Dies gilt auch für Innungen. Kern des Markennutzungsvertrages für Innungsbetriebe ist eine Verpflichtung auf ein bestimmtes Qualitäts- und Serviceniveau.

Interessierte Betriebe, die die e-Marke nutzen wollen, können gern mit der zuständigen Innung oder dem Landesinnungsverband Kontakt aufnehmen. Dort werden die Betriebe hinsichtlich der Markennutzung beraten.

Die Nutzung der Marke ist für handwerkliche Organisationen, ebenso wie für Mitgliedsbetriebe der Innungen der Elektro- und informationstechnischen Handwerke, selbstverständlich kostenfrei.

Bei eventuellen Fragen hierzu können Sie sich gerne an Herrn Sanger (069 247747-23; bsaenger@zveh.de) in der ZVEH-Geschäftsstelle in Frankfurt wenden.

Quelle: Mitteilung des ZVEH v. 03.06.2008